

Gz.: ARBG-Ba-100-3/5/1

**1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplanes
für das Jahr 2021**

Aufgrund der Erhöhung der Teilzeitbeschäftigung des RiArbG Zinsmeister von 50% auf 75% zum 01.05.2021 wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bamberg geändert wie folgt:

1. Ab dem 01. 05. 2021 werden der Kammer 2 gem. A III 1 pro Turnus bei den Urteilsverfahren 9 Verfahren und bei den Beschlussverfahren 3 Verfahren zugeteilt.
2. Ein am 01.05.2021 laufender Turnus wird nach den am 30.04.2021 geltenden Regeln zu Ende geführt.

gez.
Schmottermeyer
Direktor des Arbeitsgerichts

gez.
Glaser
Richter am Arbeitsgericht

gez.
Altenbeck
Richterin am Arbeitsgericht

gez.
Grebler
Richter am Arbeitsgericht